

## Das Qualitätssiegel <sup>gsp</sup>Q „Sexualpädagogin (gsp)“/ „Sexualpädagoge (gsp)“

Die **Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V.** (gsp) hat sich laut Satzung sowohl die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Ziel gesetzt als auch die Entwicklung zu einem **Berufsverband für Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen**, der die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in diesem wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeld sicherstellt. Sie versteht sich nicht als Anbieterin von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sondern als Fach- und Interessenverband für Sexualpädagogik und die in diesem Bereich tätigen Personen.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der gsp am 01.06.2007 in Münster wurde einstimmig durch die Mitglieder beschlossen, dass die gsp (Vorstand) ein „**Qualitätssiegel**“ nach positiv beschiedenem Antrag vergibt. Damit sind die Antragstellenden berechtigt, die Bezeichnung „Sexualpädagogin (gsp)“ bzw. „Sexualpädagoge (gsp)“ zu tragen.

Der Begriff „Qualitätssiegel“ impliziert im Gegensatz bzw. als Erweiterung einer Zertifizierung nicht nur eine fachlich fundierte sexualpädagogische Weiterbildung sondern ebenso eine geleistete und bescheinigte berufliche Praxis. Diese für die Professionalität wichtige Doppelqualifizierung geht damit über eine reine Aus- bzw. Weiterbildungszertifizierung hinaus und bescheinigt der antragstellenden Person eine theoretische und praktische Grundqualifikation als Sexualpädagogin bzw. -pädagoge.

Die gsp schreibt damit einen Mindeststandard sexualpädagogischer Qualifizierung fest, der durch die/ den Antragstellende/n nachgewiesen werden muss. Die gsp-Mitgliederversammlung am 01.06.2008 hat dazu einen **Weiterbildungsausschuss** einberufen. Dieser Weiterbildungsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen der Antragstellenden und empfiehlt dem Vorstand, das „Qualitätssiegel“ an die/ den Antragstellende/n zu vergeben bzw. nicht zu vergeben. Der Weiterbildungsausschuss besteht aus drei Personen.

Die grundsätzliche sexualpädagogische Qualitätssicherung der gsp wird durch einen **wissenschaftlichen Beirat** (fünf Personen) begleitet, der die Standards des zu vergebenden „Qualitätssiegels“ definiert und in Zweifelsfällen entscheidet.

Bei der Formulierung der **Mindeststandards sexualpädagogischer Qualifizierung** orientiert sich die gsp an

- § den Erfordernissen sexualpädagogischer Kompetenz, wie sie zur Bewältigung sexualpädagogischer Praxis erforderlich ist,
- § dem momentanen Stand der wissenschaftlichen Disziplin Sexualpädagogik in Forschung und Theorieentwicklung,
- § der (sicher nicht optimalen) gesellschaftlichen Bedeutung, die der Sexualpädagogik im Konzert der Spezialqualifikation zugeschrieben wird,
- § der gegenwärtigen Situation des Professionalisierungsprozesses der Sexualpädagogik, der noch nicht am (immer relativ formulierten) wünschenswerten Ziel angekommen ist,
- § den gegenwärtigen vorhandenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und entsprechenden Qualifizierungsprofilen und
- § den vergleichbaren Spezialqualifikationen im Bereich des Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitssektors.

Die dazu notwendigen Grundlagen und Informationen lieferten vorhandene Forschungsarbeiten zur Situation der sexualpädagogischen Aus- und Fortbildung, Konzeptentwicklungen und Materialien aus diesem Bereich sowie die Durchsicht der aktuellen Aus- und/ oder Weiterbildungscurricula der in der Sexualpädagogik tätigen Institutionen (pro familia, Institut für Sexualpädagogik Dortmund, Sozialdienst katholischer Frauen, Fachhochschule Merseburg, Universität Kiel).<sup>1</sup>

Die gsp orientiert sich bei der Formulierung der didaktischen Kriterien zur Beurteilung von Qualifizierungsmaßnahmen an den Maßstäben, die im noch gültigen Wegweiser durch die Aus- und Fortbildungslandschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlicht wurden<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup>

- § BZgA (2001): Sexualpädagogische Kompetenz. Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen. Köln
- § BZgA (2000): Sexualpädagogik zwischen Persönlichkeitslernen und Arbeitsfeldorientierung
- § Sielert, U. und Herrath, F. (1999): Sexualpädagogik in der Hochschulausbildung. Abschlussbericht eines Modellprojekts des Instituts für Pädagogik der Universität Kiel. Materialien der Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. Band 1. Köln
- § Eichler, D./ Hanwinkel, R./ Holler, H. (1998): Ergebnisse der empirischen Evaluation des BLK-Modellversuchs „Sexualpädagogik in der Hochschulausbildung“. Abschlussbericht. Kiel
- § Burchardt, E. (1999): Identität und Studium der Sexualpädagogik. Frankfurt/M.: Peter Lang
- § Sielert, U. u. Valtl, K (2000): Sexualpädagogik lehren. Weinheim: Beltz

<sup>2</sup> BZgA (1997): Sexualpädagogische Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Wegweiser. Köln. Erstauflage, S. 66ff.

## Die Zertifizierung

Zertifiziert werden keine Institutionen, die Fort- und Weiterbildungen anbieten bzw. die für sich eigene Anforderungsprofile an bei ihnen beschäftigte Sexualpädagoginnen und -pädagogen festschreiben. Das gsp-„Qualitätssiegel“ qualifiziert Einzelpersonen, die die folgenden Kriterien erfüllen und wertet damit durch die Vergabe des „Qualitätssiegels“ die individuelle Qualifizierung auf.

Die sexualpädagogische Qualifizierung knüpft *in der Regel* an eine pädagogisch relevante Grundlagenausbildung an. Die kann in einer Fachschule, Fachhochschule oder Universität erworben worden sein. Andere nicht pädagogische Grundlagenausbildungen können angerechnet werden, wenn aus dem Qualifikationsprofil der antragstellenden Person hervorgeht, dass ausreichend pädagogische Qualifizierungsmodule in Theorie und/ oder Praxis erworben wurden, so dass gerechtfertigt ist, die Bezeichnung *Sexualpädagogin* bzw. *Sexualpädagoge* (gsp) zu vergeben.

Eine von der gsp zertifizierte Qualifikation zur Sexualpädagogin/ zum Sexualpädagogen kann als ganzes Programm oder in Form von einzelnen Modulen angeboten und absolviert worden sein. Insofern können Qualifizierungsbausteine zur Anrechnung kommen, die entweder bei einem oder mehreren Ausbildungsträgern erworben wurden. Das entspricht realistisch der momentanen Situation von sexualpädagogisch Tätigen, die zum Teil ihre Qualifikation vor oder neben den langfristigen Weiterbildungsmaßnahmen erworben haben, die gegenwärtig auf dem Weiterbildungsmarkt angeboten werden.

Dabei ist eine ausreichende thematische Breite der erworbenen sexualpädagogischen Weiterqualifizierung zu beachten. Nachzuweisen sind demnach vielfältige sexualpädagogische Inhalte wie sie auch dem Themenspektrum der Sexualpädagogik entsprechen.

**Das zeitliche Minimum aller Qualifizierungen darf insgesamt 172 Zeitstunden (entspricht 230 Unterrichtseinheiten, UE) nicht unterschreiten.**

Das Verhältnis von Theorie bzw. Didaktik im Lehr- und Lernkontext sowie systematisch reflektierter Praxis muss einem Verhältnis von ca. zwei Drittel zu einem Drittel entsprechen. Die 172 Zeitstunden müssen also **mindestens 112 Zeittstunden (150 UE) Theorie und 60 Zeitstunden (80 UE) reflektierte Praktik enthalten.**

**Zum ersten Bereich (112 Zeitstunden [150 UE] „Theorie“) - gehören Theorie, Didaktik und Methodik der Sexualpädagogik, Selbstreflexion** (als Kurszeit: in Präsenz mit Leitung) sowie alle inhaltlichen Seminareinheiten mit sexualpädagogischem Themenbezug.

**Der zweite Bereich (60 Zeitstunden [80 UE] „reflektierte Praxis“) umfasst Supervision, Intervision oder kollegiale Beratung, sofern dort praktisches Arbeiten reflektiert wurde. Auch die Teilnahme an institutionalisierten Arbeitskreisen sowie Prüfungszeiten können einbezogen werden.** Hierzu zählt ebenfalls das Selbststudium, das aber nur mit max. 15 Zeitstunden (20 UE) angerechnet wird und wie alle vorher genannten Bereiche durch entsprechende Nachweise (z.B. Protokolle) bescheinigt werden muss.

Tolerierbar ist in diesem Zusammenhang eine 10%ige Abweichung in beide Richtungen.

Zusätzlich zu den theoretischen und praktischen Einheiten benötigen die Antragstellenden mindestens **90 Zeitstunden** (entspricht 120 UE) **nachgewiesene sexualpädagogische Praxis neben der Ausbildung.** Hierbei werden ebenfalls Zeiten für die Vor- und Nachbereitung von Seminaren, Projekten etc. berücksichtigt, die aber max. 40% (= 36 Zeitstunden) nicht überschreiten dürfen.

**Ebenfalls muss die antragstellende Person innerhalb der sexualpädagogischen Qualifizierung eine Prüfung nachweisen.** Anerkannt werden Prüfungen der gängigen Ausbildungsinstitutionen z.B. der pro familia, des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund, der Fachhochschule Merseburg oder der Universität Kiel bzw. äquivalenter Institutionen. Sollte bei einer Antragstellerin/ einem Antragsteller keinerlei institutionelle Prüfung der sexualpädagogischen Qualifizierung nachgewiesen sein, kann der Weiterbildungsausschuss der gsp ein Prüfungsgespräch durch den Beirat verlangen.

### **Die Antragsmodalitäten**

Absolvent/innen, deren Antrag positiv beschieden worden ist, sind berechtigt, sich als Sexualpädagoge oder Sexualpädagogin mit dem Zusatz „(gsp)“ zu bezeichnen, wenn sie

- die Mindestanforderungen des „Qualitätssiegels“ erfüllen
- ordentliches Mitglied der gsp sind.

Folgende Unterlagen müssen bei der Beantragung des „Qualitätssiegels“ eingereicht werden:

- Ein aussagekräftiger Lebenslauf, aus dem der persönliche Ausbildungsgang und bisherige praktische Tätigkeiten bzw. Berufstätigkeiten und Zusatzqualifikationen hervorgehen.
- Nachweise über die absolvierten sexualpädagogisch relevanten Ausbildungseinheiten (mindestens 112 Zeitstunden [150 UE]) und ausbildungsrelevanten Praxisanteile (mindestens 60 Zeitstunden [80 UE]); s.o.
- Eine Aufstellung über die bisher erworbene sexualpädagogische Praxis (mindestens 90 Zeitstunden [120 UE]) mit Angaben über den Zeitraum und Auftraggeber bzw. Anstellungsträger. Bei nicht sofort ersichtlichen sexualpädagogischen Praxisanteilen ist der Anteil der sexualpädagogisch relevanten Aspekte in Prozentsätzen auszuweisen.

Über eine Anrechnung „dokumentierter sexualpädagogischer Praxis“ als Ausgleich von mangelnden ausbildungsrelevanten Praxisanteilen (s.o.) entscheidet der Weiterbildungsausschuss.

Der Weiterbildungsausschuss der gsp prüft innerhalb von vier Monaten die Unterlagen und kann ggf. weitere Nachweise einfordern und bei schriftlich und fernmündlich nicht zu klärenden Fragen zu einem persönlichen Gespräch bitten. Bei schwierigen Entscheidungen und Einsprüchen durch die Antragstellerin/ den Antragsteller wird der Beirat zur Klärung eingeschaltet. Der Weiterbildungsausschuss schlägt dem Vorstand der gsp die Vergabe des „Qualitätssiegels“ vor, der Vorstand vollzieht den formalen Akt der Zertifizierung.

Für die Aufwendungen, die durch die Bearbeitung des Antrags und die Vergabe des „Qualitätssiegels“ sowie dessen Bekanntgabe bei Trägern des Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesens entstehen, erhebt die gsp derzeit eine **einmalige Gebühr von 50.- Euro**.

Wie bei anderen Gesellschaften, die über die Qualität der durch sie initiierten Zertifizierungen wachen, ist der Eintritt in die gsp erforderlich. Nur so kann eine nachhaltige Qualitätssicherung und eine Vertretung der sexualpädagogische Tätigen im Sinne eines Berufsverbands im Bereich der Sexualpädagogik gewährleistet werden. Bei einem Neueintritt in die gsp kommt der **jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft** hinzu (zurzeit € 50.- pro Jahr). Im Mitgliedsbeitrag sind alle Leistungen enthalten, welche die gsp bereitstellt, so z.B. Mitgliederbriefe, regelmäßige Informationen und die verbilligte Teilnahme an den Tagungen der gsp.

Graphische Darstellung des Ablaufs von Antragsstellung zur „Qualitätssiegel“-Vergabe bzw. -Ablehnung:

